

Einladung zur Gemeindeversammlung – Ergänzung

In Ergänzung zur amtlichen Publikation vom 16. Mai 2025 werden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 nachstehende zusätzliche Abstimmungsfragen zum Traktandum 2 «Revision kommunale Richtplanung» unterbreitet:

«B. ANTRAG

1. Gestützt auf § 32 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 12 Ziff. 1 Gemeindeordnung wird der kommunale Richtplan Teil Siedlung und Landschaft, Teil Verkehr sowie Teil Öffentliche Bauten und Anlagen (Text und Karten) festgesetzt.
2. Den Berichten über die nicht berücksichtigten Einwendungen («Bericht zu den Einwendungen» sowie «Bericht zu den Anliegen der kantonalen Vorprüfung») gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der erläuternde Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 32 Abs. 3 PBG beantragt, den kommunalen Richtplan Teil Siedlung und Landschaft, Teil Verkehr sowie Teil Öffentliche Bauten und Anlagen (Text und Karten) zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.»

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass allfällige Anträge von Stimmberechtigten bereits vorgängig an die Gemeindeversammlung, schriftlich an die Abteilung Präsidiales oder an kanz-lei@regensdorf.ch eingereicht werden können. Die schriftlich eingereichten Anträge dienen dazu, an der Versammlung korrekte Anträge und Antworten zu kommunizieren. Die eingereichten Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Ohne mündliche Antragstellung können diese nicht behandelt werden.

Regensdorf, 23. Mai 2025

Gemeinderat Regensdorf

Stefan Marty

Präsident

Stefan Pfyl

Schreiber